

Eitorf, den 25.02.2014

Amt 50 - Amt für Jugend, Schulen und Soziales

Sachbearbeiter/-in: Martina Schneider

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
i.V.  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Jugend, Integration, Senioren und Soziales	20.03.2014
Hauptausschuss	05.05.2014
Rat der Gemeinde Eitorf	17.06.2014

**Tagesordnungspunkt:**

Satzung über die Nutzung des Internets im Jugendcafe

**Beschlussvorschlag:**

Der JISS/HA empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Satzung über die Internet-Benutzungsregeln des Jugendcafes der Gemeinde Eitorf (gültige Fassung ab 01.01.2002 lt. Artikelsatzung vom 03.07.2001, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 12.07.2004) tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft.  
Die Satzung wird aufgehoben.

**Begründung:**

Insbesondere durch die technische Weiterentwicklung und das veränderte Benutzerverhalten seit Erlass dieser Regelungen ist es angezeigt, nur noch das unbedingt Notwendige zu regeln. Durch die Verfügbarkeit des Internets auch über Smartphone, Tablets etc. ist das Interesse an „öffentlichen“ Internetplätzen zurückgegangen und damit auch die damit verbundenen „Risiken“.  
Aus diesem Grunde wurde die Satzung auch schon für die Bücherei außer Kraft gesetzt.  
Das Jugendcafe hat für die Nutzung des Internets eigene Regeln aufgestellt.  
So muss sich z.B. jeder Jugendliche, der am PC arbeiten möchte, bei den Mitarbeitern des Jugendcafes melden.  
Die Nutzung wird aus Jugendschutzgründen auf eine Stunde pro Tag und Person begrenzt (Ausnahmen sind mit Begründung möglich)  
Die Laptops sind durch die Mitarbeiter von der Theke aus einsehbar, so dass „zweilichtige Seiten“ erkannt werden.  
Es wird ferner darauf geachtet, dass die Internetseiten dem jeweiligen Alter entsprechen.

Die Nutzung erfolgt unentgeltlich.

Ein vollständiger Verzicht auf die Satzung erscheint angesichts der im Jugendcafe bestehenden Regeln und der ständigen Anwesenheit der Mitarbeiter des Jugendcafes vertretbar.

Da die Internetbenutzungsregeln bei ihrer letzten Änderungen in 2004 als Satzung beschlossen und bekannt gemacht wurden, wird vorgeschlagen, aus Gründen der Rechtssicherheit, entsprechend die Aufhebung der Satzung beschließen und anschließend bekanntmachen zu lassen. Der Text zur Aufhebung der Satzung ist beigefügt.